

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 101/102 (1933)
Heft: 25

Artikel: Ueber Friedhof und Grabmal
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83120>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

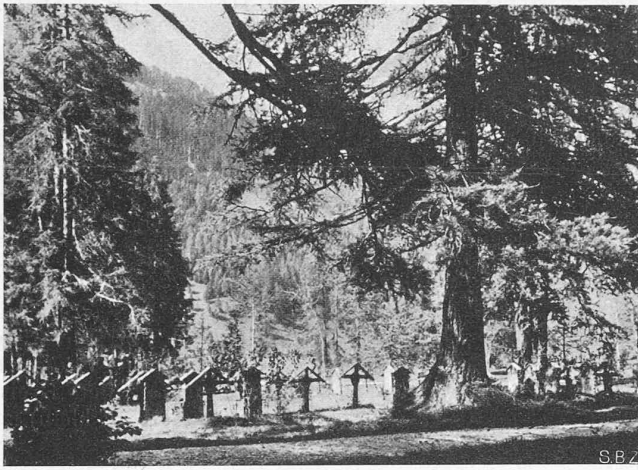


Abb. 1. Waldfriedhof Davos (1921). — Arch. R. Gaberell, Davos.

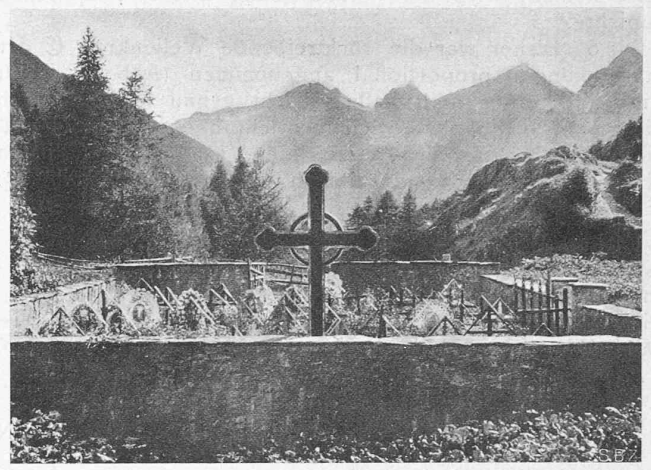


Abb. 2. Alter Friedhof Blatten im Lötschental (Wallis).

Ueber Friedhof und Grabmal.

Die alte Frage nach würdiger Gestaltung der letzten Ruhestatt hat schon oft die Spalten auch unseres technischen Blattes in Anspruch genommen, handelt es sich doch um eine Aufgabe, die an den Architekten, mag er sie lieben oder nicht, immer wieder herantritt. Nicht an ihn allein: er kann auf die Mitarbeit des Gärtners und des Bildhauers zählen. Dieses dreifache Wesen der Friedhofskunst anerkennend, hat kürzlich die Direktion des Zürcher Kunstgewerbemuseums den Architekten H. Hofmann, den Gartenbauer G. Ammann und den Bildhauer C. Fischer als Mitarbeiter gewonnen für die Schaffung einer Ausstellung „Friedhof und Grabmal“, deren Sinn und Ziel unsere acht Bilder deutlich machen mögen. Da die Ausstellung noch in verschiedenen Schweizerstädten gezeigt wird, ist zu hoffen, dass breiteste Kreise sich anhand des reichhaltigen Materials selbst ihr Urteil zu dieser Sache bilden.

Im Tode sind Alle gleich, gleiche Grabstätten geziemen sich demnach für Gute und Schlechte, Hohe und Niedrige, Reiche und Arme. Eine Forderung, die heute bewusst und programmatisch aufgestellt wird, der aber schon viel frühere Zeiten nachgelebt haben, sei es aus Sitte (Abb. 2), aus religiöser Vorschrift (Abb. 7) oder aus künstlerischem Empfinden (Abb. 3 und 4). Die Bestrebungen der neueren Zeit, durch Vorschriften eine ruhigere, andächtigere Stimmung an Stelle des fürchterlichen Chaos heutiger Friedhöfe zu schaffen, vermochten noch kein befriedigendes Ergebnis zu zeitigen; in der Regel schreiben die aufgestellten Vorschriften nur die allgemeine Haltung der Grabmäler vor, mit zu weiten Toleranzen hinsichtlich der Abmessungen der Steine, ihres künstlerischen Schmuckes, der Oberflächenbehandlung usw. Das hat zur Folge, dass die Bildhauer

krampfhaft nach originellen Abarten der Grundform suchen und fast die selbe Unruhe und ähnliche Geschmacklosigkeiten in das Gesamtbild bringen, wie sie ein Friedhof ganz ohne Vorschriften aufweist. Die Ausstellung gelangt deshalb zur Forderung des *Typengrabmals*, das serienmässig hergestellt sein könnte, und das lediglich in der Beschriftung persönlichen Nuancen Raum gewähren würde. Ganze Friedhofbezirke könnten so völlig einheitliche und geschlossene Bilder ergeben; *wie* der Typ gewählt wird, ist dabei weniger wichtig, als dass er ausschliesslich zur Anwendung kommt. Abb. 6, 1 und 8 zeigen mit fortschreitendem Mass der Vereinheitlichung die gute Wirkung des Prinzips. Auch würde durch den Wegfall einer grossen Menge von Bildwerken untermittelmässiger Qualität die Aufnahmefähigkeit des Friedhofbesuchers für einige wenige Stücke guter Plastik gehoben, und diese Werke würden dann ins richtige Licht gesetzt. Damit würde die Bildhauer-Kunst, die persönliche Schöpfung gefördert, im Gegensatz zur Grabstein-Industrie.

Vom Standpunkt des Gärtners und des Architekten aus befürwortet die Ausstellung eine aufgelockerte, parkähnliche Anlage im Gegensatz zu schematischer Einteilung mit pathetischen Axen, Queraxen, Symmetrien und endlosen Grabfeldrechtecken. Neben dem unter besonders günstigen Umständen geschaffenen Davoser Beispiel (Abb. 1) zeigt Abb. 5 eine solche weniger starre Einzelpartie sogar in einem grosstädtischen Friedhof.

Im Ganzen also die gleichen Bestrebungen wie in der Reform der Architektur: Abkehr von angewöhnten, unbegründeten Bindungen, Rückkehr zur Natürlichkeit, Ersatz von schlechter Dutzendware unter der Marke „Kunst“ durch ehrliches, gutes Serieprodukt, Wiedereinsetzung wirklicher Kunst in ihre Vorzugs- und Ausnahmestellung.

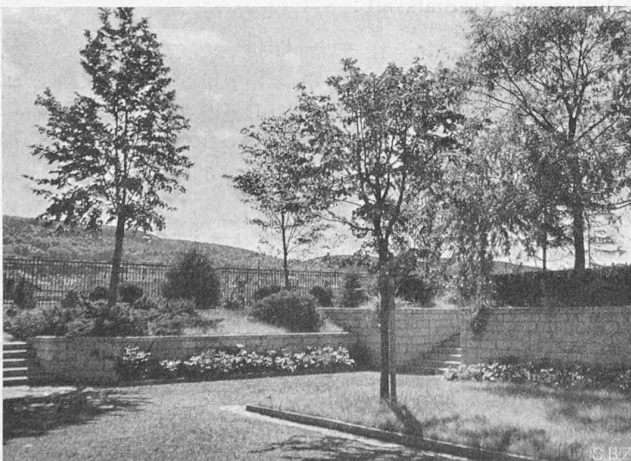


Abb. 5. Aus dem neuen Friedhof Sihlfeld, Zürich. — Arch. K. Hippenmeier.

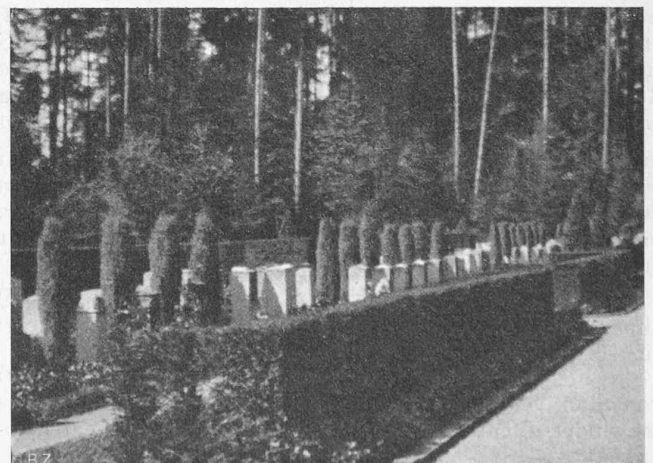


Abb. 6. Rosenbergfriedhof Winterthur (1913). — Arch. Rittmeyer & Furrer.



Abb. 3. Alter Johannisfriedhof in Nürnberg, um 1500.



Abb. 4. Gräberstrasse Les Aliscamps bei Arles (Südfrankreich).

Gewiss liegen die Dinge in Wirklichkeit nicht so einfach, wie sie im Programm aussehen, zu viel persönliches Geltungs- und Gestaltungsbedürfnis wird der Verwirklichung dieser Ziele im Wege stehen. Es hat denn auch die Ausstellung lebhaft Diskussion ausgelöst, was ja nur zu begrüßen ist. Abzulehnen, und zwar sehr bestimmt, ist aber jene fadenscheinige Argumentation in Nr. 2057 der „N. Z. Z.“ (13. November 1933), die mit dem abgedroschenen Schlagwort von Auslandimport und Moskauertum diese Reformbestrebungen verdächtigen wollte. Ob es sich um die Ziegel- oder die Grabstein-Industrie handle, es ist und bleibt ein Unfug, wenn man seine Geschäftsinteressen — auf deren Berechtigung damit nicht eingetreten werden soll — gegenüber einem ahnungslosen Publikum durch gross-tönende, politisch gefärbte Stimmungsmache vertritt und damit die ernsthaften Bemühungen uninteressierter Fachleute zu diskreditieren versucht. Die Richtung, die das Zürcher Kunstgewerbemuseum seit Jahren konsequent verfolgt, ist das Ergebnis gründlicher Durchdringung seiner Aufgabe, und hat mit politischen Dingen nichts, aber auch gar nichts zu tun. Wir danken Direktor Altherr für seine fruchtbare Arbeit und sind überzeugt, dass er auf dem eingeschlagenen Weg weiterschreiten wird zum Nutzen und zur Ausbreitung des Werkbundgedankens.

MITTEILUNGEN.

Das Ende der Drehstromtraktion auf der Burgdorf-Thun-Bahn. Nachdem schon im Jahre 1927 der Betrieb der Simplonbahn nach 21jährigem Drehstromdienst auf Einphasenstrom umgestellt worden war, ist 1933 der Systemwechsel auch bei der seit 1899 mit Drehstrom betriebenen Burgdorf-Thun-Bahn erfolgt. Wie W. Luder in einem kurzen Aufsatz auf Seite 299 von Band 100

(am 3. Dezember 1932) darlegte, ist diese Betriebsumstellung im Zusammenhang mit der Einführung des Einphasenbetriebes auf den bisher mit Dampf betriebenen Strecken der Emmentalbahn und der Solothurn-Münster-Bahn angeordnet worden, wobei natürlich auch die seit 1921 mit Drehstrom betriebene Teilstrecke Hasle-Langnau der Emmentalbahn für Einphasenbetrieb eingerichtet werden musste. Dass dieser Umbau seit langem vorausgesehen wurde, ist durch die baulichen Massnahmen an den neueren Drehstrom-Motorwagen von 1921 klargestellt, über die wir auf S. 255 von Bd. 80 (am 2. Dezember 1922) Bericht erstatteten. Ueber die nunmehr, für den gemeinsamen Einphasenbetrieb der Emmentalbahn, der Burgdorf-Thun-Bahn und der Solothurn-Münster-Bahn neu benötigten acht Lokomotiven und 12 Motorwagen orientiert ein Aufsatz von F. Gubler im November-Dezember-Heft 1933 der „Brown Boveri-Mitteilungen“, in dem die 12 gemischten Personen- und Gepäck-Motorwagen, mit 30 Sitzplätzen dritter Klasse und einem Gepäckraum von 16 m², eingehender beschrieben sind. Von den zwei Drehgestellen dieser Motorwagen hat das, mit zwei Tatzlagermotoren von je 400 PS Leistung ausgerüstete und unterhalb des Gepäckraums liegende einen Radstand von 2,9 m, während das andere, unter dem Abteil für die Reisenden liegende, als normales Laufdrehgestell ausgebildet, nur 2,5 m Radstand besitzt; der Drehzapfenabstand der Drehgestelle misst 11 m. Dem ausrangierten Drehstrom-Material der Burgdorf-Thun-Bahn kann sowohl hinsichtlich der Streckenausrüstung, als auch hinsichtlich der Fahrzeugteile das Zeugnis vorzüglichster Bewährung in bis 34 Dienstjahren nicht vorenthalten werden; es ist begründet durch die Robustheit der Drehstrom-Ausrüstungen im allgemeinen.

Der Kino-Saal „Victor Hugo“ in Paris. Durch die im Bilde S. 310 gezeigte Ausbildung von Parterre und Galerie wurde versucht, ein Maximum von Sitzplätzen mit einem Maximum an Bequemlichkeit zu verbinden; die Vorteile des nach vorn steigenden Parterrebodens für die Körperhaltung nahe am Schirm sitzender

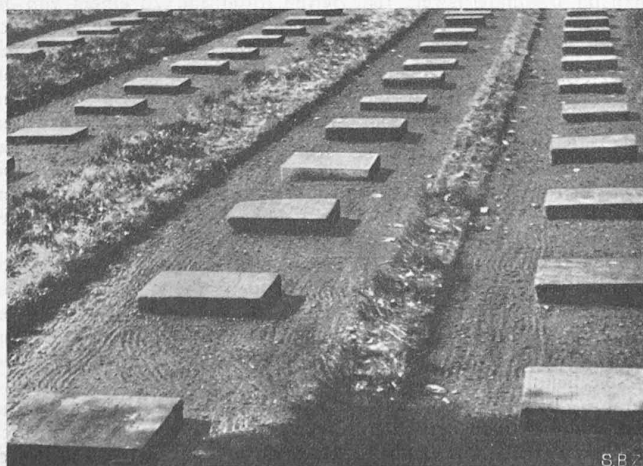


Abb. 7. Herrnhuter Friedhof in Königsfeld (Schwarzwald). Anfang XIX. Jahrh.



Abb. 8. Neuer Waldfriedhof („Notfriedhof“) bei Stuttgart.